Anstoß

APRIL 2023
26.Jahrgang ZEITUNG DER LINKEN IN DER REGION SAALFELD-RUDOLSTADT

Abgeschaltet: AKW Isar II

(Block 1 links im Bildhintergrund, Block 2 in der Mitte im Bildvordergrund, rechts der Kühlturm)

Foto: E.ON Kernkraft GmbH via wikimedia.commons • CC BY-SA 3.0

ATOMKRAFT IST KEINE ANTWORT AUF DIE KLIMAKRISE, NICHT ZULETZT ANGESICHTS ZUNEHMENDER DÜRREN EUROPAWEIT. DASS DIE ATOMLOBBY JETZT EINEN LETZTEN VERSUCH STARTET FÜR LÄNGERE LAUFZEITEN, IST VERSTÄNDLICH, SCHLIESSLICH WAR ATOMKRAFT JAHRELANG FÜR SIE DIE STAATLICH EXTREM HOCH SUBVENTIONIERTE EIERLEGENDE WOLLMILCHSAU.

LORENZ GÖSTA BEUTIN
(STELLV. VORSITZENDER DIE LINKE)
ANLÄSSLICH DER ABSCHALTUNG DER LETZTEN AKW AM 15.4.2023

Über den Internationalen Fr

Kreisverband zum Internationalen Frauentag 2023
Fotos: Kreisverband / Lothar Haase

HISTORISCHES UND AKTUELLES

Bereits zur Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz am 27. August 1910 in Kopenhagen erhob Clara Zetkin die Forderung nach Einführung eines Internationalen Frauentages.

1911 wurde in Deutschland, Dänemark, Österreich, der Schweiz und den USA, damals noch am 19.März, erstmals der Internationale Frauentag begangen. 1912 schlossen sich dann Frauen aus Frankreich, den Niederlanden und Schweden sowie 1913 die russischen Frauen an. Als zentrale Forderungen wurde das Wahl- und Stimmrecht für Frauen, die Einführung des Acht-Stunden-Arbeitstages, eines ausreichenden Mutter- und Kinderschutzes, die Festsetzung von Mindestlöhnen und gleicher Lohn für gleiche Arbeit erhoben.

1918 war in Deutschland das Frauenwahlrecht erstritten. Auf der Zweiten Internationalen Konferenz kommunistischer Frauen 1921 in Moskau wurde der Internationale Frauentag auf den 8. März festgelegt.

Schon im Frühjahr 1933 wurden während der Zeit der Nationalsozialisten unter Hitler alle Frauenorganisationen und ihre Presseorgane verboten. Anstelle des Internationalen Frauentages wurde nun der Muttertag mit nationalsozialistischer Prägung begangen.

Nach Kriegsende fand in der sowjetischen Besatzungszone der Internationale Frauentag bereits 1946 wieder statt. In den westlichen Besatzungszonen wurde der Frauentag erst in den 60er Jahren durch autonome Frauenbewegungen wiederbelebt. 1975 riefen die Vereinten Nationen diesen Tag zum „Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden“ aus.

In Berlin ist der Frauentag seit 2019, in Mecklenburg-Vorpommern seit 2023 gesetzlicher Feiertag.

In diesem Jahr, dem ersten Jahr nach den pandemiebedingten Einschränkungen, sollte nun der Internationale Frauentag auch durch unseren Kreisverband wieder würdig begangen werden. Schnell war sich der Stadtvorstand Saalfeld einig, gemeinsam einen Infostand für den 8. März vorzubereiten und am 11.03.2023 eine Frauentagsfeier für alle Genossinnen des Kreisverbandes und Gäste zu organisieren. Auch in Rudolstadt sollte es am Nachmittag des 8. März einen weiteren Infostand des örtlichen Stadtverbandes geben.

In Saalfeld waren die einzelnen Aufgaben der Vorbereitung schnell abgesprochen und verteilt. Wer beschafft die Nelken, wer meldet an, wer kümmert sich um einen geeigneten Raum und wer bemüht sich um die kulturelle Umrahmung? Meine Bedenken, ob wir genug Kuchenspenden für die Feier bekommen, waren schnell ausgeräumt.

Am Mittwoch um 9 Uhr starteten wir dann bei regnerischem Wetter und mit viel Optimismus unseren Infostand für DIE LINKE in Saalfeld vor der Buchhandlung. 150 Nelken, versehen mit einer Banderole unserer Partei, waren vorbereitet und schnell kam es zu ersten Kontakten mit den Passanten. Es bedurfte nicht vieler Worte, um zu erklären, wofür und warum wir hier stehen. Manch freudiges Gesicht signalisierte schon im Entgegenkommen: DIE LINKE denkt an uns Frauen und Mädchen und setzt sich für uns ein.

„Gleichberechtigung braucht Parität“ – unter diesem Motto muss noch immer dagegen gekämpft werden, dass Frauen in unserer Gesellschaft oftmals strukturell schlechter gestellt sind, häufiger schlechter bezahlt werden, vermehrt in prekären Arbeitsverhältnissen stehen und den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit übernehmen. Auch die Teilhabe von Frauen in der Politik zeigt Defizite und dringenden Nachholbedarf.

Einige Gespräche waren von sehr persönlichen Erinnerungen geprägt. Eine kleine Gruppe ukrainischer Frauen, die wegen des Kriegs nun in Saalfeld leben, zeigte sich überrascht, dass es hier auch für sie eine kleine Ehrung zum Frauentag gab. Eine andere Frau erinnerte sich an die schönen Frauentagsfeiern im ehemaligen Chemiefaserkombinat, in dem sie über lange Jahre als Schichtarbeiterin in der Spinnerei tätig war und was dieser Tag für sie traditionell bedeutet. Eine Besuchergruppe aus Baden-Württemberg sprach sich sichtlich überrascht und anerkennend für unseren Infostand aus.

rauentag 2023

Am Nachmittag gab es dann in Rudolstadt den Infostand, der in besonderer Weise durch unsere jungen Genoss_innen unterstützt wurde. So war auch schnell Kontakt zu gleichaltrigen Freunden hergestellt, die es cool fanden, sich so für ihre Partei zu zeigen. Und natürlich waren auch hier die anderen Frauen erfreut und es gab einen kurzen Austausch zur persönlichen Bedeutung des Frauentages, wo die Erwartungen von Frauen liegen und was sie gedanklich in einer Zeit steigender Energiepreise und der allgemeinen Inflation, besonders bei den Lebensmittelpreisen, beschäftigt.

Nicht jedem gefiel der Zuspruch zum Infostand der LINKEN in Rudolstadt. Argwöhnisch beobachtete ein szenebekannter Helfer des nachfolgenden AfD- Infostandes das Interesse für uns. Nach Ende unseres Infostandes konnte er sich bei meinem Vorbeigehen den Spruch „Ihr Kommunistenpack werdet bei der nächsten Wahl schon sehen ... dann seid ihr weg!“ nicht verkneifen. Für diese Partei geht es eben nicht um die Ehrung von Frauen und um Frauenrechte, sondern nur um Stimmenfang für ihre verächtlichen programmatischen Ziele.

Am 11. März war es dann soweit – Frauentagsfeier in gemütlicher Runde in der AWO-Begegnungsstätte Gorndorf. Unserem Wunsch gemäß hatten die Betreuerinnen der AWO schon für 40 Personen eine festliche Tafel gedeckt.

Unsere Genossinnen lieferten unterschiedlichste köstliche Kuchensorten an und bereiteten die Kuchenteller vor. Sabine übernahm den Empfang aller Gäste und überreichte den Frauen zum Ehrentag eine Rose. Einigen Frauen, die gesundheitliche Einschränkungen haben, wurde die Teilnahme mit einem eigenen Fahrdienst ermöglicht. Auch zahlreiche Sympathisantinnen waren unserer Einladung gefolgt. Groß war die Freude einiger Frauen, sich nach langer Zeit persönlich wiederzusehen.

Silvio eröffnete die Feier mit einer Würdigung unserer Frauen. Im historischen Kontext und auch mit Bezug auf heute noch immer anstehende ungelöste Fragen erhob er die Forderung, dass der Frauentag nicht nur ein einzelner Tag im Jahr sein darf.

Nachfolgend entführte das Duo „Saitenverkehrt“ sein Publikum mit buntem Programm zu einer musikalischen Reise mit Cello und Klavier. Von musikalisch beschwingt bis melancholisch wurden alle Facetten bespielt. So kamen die gefühlvolle Filmmelodie von Dr. Schiwago, komponiert vom französischen Komponisten Maurice Jarre, wie auch beschwingte Frühlingsmelodien zu Gehör. Besonders erfreute sich das Publikum an den Eigenkompositionen der Künstler. Selbst beim Ausflug in die Tierwelt konnte man den Frosch, mit seinem taps, taps schon an ersten Klängen erkennen. Wie üblich vergeht die Zeit bei solchen Feiern viel zu schnell. Die Musiker wurden mit viel Beifall bedacht und nicht ohne Zugaben entlassen. Dabei stellten sie ihr Können mit vierhändigem Klavierspiel unter Beweis.

Bärbel bedankte sich abschließend beim Duo mit dem Wunsch, sie mögen auch weiterhin vielen Menschen die Freude bringen, wie wir sie empfinden durften.

Abschließend geht mein Dankeschön an alle Agitatoren, Helfer, Organisatoren, Kuchenspender und die Frauen der AWO-Begegnungsstätte, die sich für einen gelungenen Internationalen Frauentag 2023 engagiert haben.

Vielfacher Wunsch war es, auch im nächsten Jahr den Internationalen Frauentag gemeinsam zu begehen – ich denke, das bekommen wir hin.

Lothar Haase

MAIFEIER IM SAALFELDER SCHLOSS-PARK

Die 1. Mai-Veranstaltung des DGB in Saalfeld kehrt wieder in den Saalfelder Schlosspark zurück. Auch der Beginn der Veranstaltung um 14 Uhr setzt auf Bewährtes aus früherer Zeit. Es ist also alles gerichtet für den Tag der Arbeit, den Internationalen Kampftag der Arbeiterklasse, den viele auch als Familien- und Frühlingsfest begehen.

Als Rednerin agiert Renate Sternatz, die stellv. Vorsitzende des DGB Bezirk Hessen-Thüringen. Musikalisch gibt es Live Musik von der Band Tonscherben. Am ersten Tag des Wonnemonats muss man nicht auf Kulinarisches verzichten. Die Thüringer Bratwurst wird ebenso angeboten wie entsprechende Getränke. Wer zum Feiertag seinen Gaumen besonders verwöhnen will, besuche den Stand der LINKEN mit dem traditionellen Kuchenbasar. Das exklusive Gebäck kann hier mit fair gehandeltem Kaffee vom Eine Welt Verein verzehrt werden. Dafür bedarf es wieder der Mithilfe durch unsere fleißigen Bäckerinnen und Bäcker.

Bäcker_Innen, die ihren Kuchen nicht selbst transportieren können oder möchten, haben die Möglichkeit, sich bei Sven Kurzhauer unter 0171-844 5475 anzumelden.

Der Transport wird dann individuell vereinbart. Abholungen müssen bis 12 Uhr versandbereit sein.

Helfende Hände werden auch für den Auf- und Abbau benötigt.

Helfer erscheinen bitte schon 13 Uhr im Schlosspark.

Die Veranstaltung endet gegen 17 Uhr.

Der 1. Mai begann als Kampftag der Arbeiter, heute ist er Feiertag. Der Kampf um faire Löhne und sozialen Frieden aber geht weiter. Dazu ist unser aller Mitwirkung wichtig. Setzen wir ein Zeichen und gehen raus zum 1. Mai!

Stadtvorstand Saalfeld

Nachrichten aus dem Kreistag

KRITIK AN EINER BESCHLUSSBEGRÜNDUNG

Am 12.10.2021 beschloss der Kreistag den „Fachplan Familie Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“, Fortschreibung für 2022-2024. Im Fachplan heißt es:

Zur Unterstützung von Eltern nach der Geburt ihres Kindes soll ab 2021 das Projekt „Baby-Lotse“ im Landkreis etabliert werden. Familien unterliegen zunehmenden Belastungen durch Armut, schwindenden Familienstrukturen und fehlender soziale Integration. Im Landkreis werden zahlreiche Unterstützungsangebote für diese Familien vorgehalten. (Werdende) Eltern müssen jedoch gezielt und frühzeitig über diese informiert werden, damit es gar nicht erst zu Überlastungen kommt und ein Familienleben von Anfang an gelingt. Hier setzt das Projekt "Babylotsen" an. Das Projekt wurde 2007 in Hamburg durch die Stiftung SeeYou ins Leben gerufen. [...] Für die Umsetzung der „Babylotsen“ in unserem Landkreis kann das bestehende Konzept der Stiftung See You übernommen und adaptiert werden. [sic!]

Unsere Kreistagsfraktion stimmte damals selbstverständlich dem Fachplan und damit auch dem Projekt Babylotse zu. Im Dezember 2022 beantragte der Landrat überraschend, dass zwecks Umsetzung des Projekts der Landkreis plötzlich im Verein „Qualitätsverbund Babylotse e.V.“ Mitglied werden solle und dies wurde dann in der Kreistagssitzung März auch beschlossen (Anstoß berichtete). Die anwesenden beiden Fraktionsmitglieder stimmten dem Antrag nicht zu, weil sie die Begründung in folgenden Punkten nicht für stichhaltig hielten:

1. Die Behauptung, es sei ein Vorteil einer Vereinsmitgliedschaft, damit die Babylotsin in die Lage versetzen zu können, Familien mit Neugeborenen entsprechend zu beraten und zu begleiten, erschien uns zweifelhaft. Dazu dürfte die eingestellte Fachkraft doch wohl auch ohne Vereinsmitgliedschaft in der Lage sein, denn sonst wäre sie nicht eingestellt worden und wäre nicht schon tätig.

2. Es werden Angebote von spezifischen Fortbildungen und die Plattform für den Fachaustausch genannt, die sämtlich von den Privatschulen Medical School Berlin und Medical School Hamburg angeboten werden. Welchen Wert hat ein dann dort erworbenes Fachzertifikat im öffentlichen Dienst?

3. Ob eine Mitgliedschaft des Landkreises im Qualitätsverbund sein muss, um dafür „eine Erhebung von Kennzahlen und die Auswertung von Benchmarks, die für die Evaluation des Programmes benötigt werden, mit durchzuführen“ ist gleichfalls fraglich. Hier wäre nachzuweisen, welchen konkreten Nutzen dieser vermeintliche Vorteil der Babylotsin und Müttern, Babys und Familien in unserem Landkreis bringen würde.

4. Als Anlagen zum Antrag wurden die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und der Satzung (unvollständig) angehangen. In den AGB heißt es u.a. „Das Mitglied erkennt die Anlage „Verfahrensanweisung der Stiftung SeeYou zum WORDING im Programm Babylotse“ an und beachtet sie in der Kommunikation im Rahmen des Programms.“ Erst auf meine Nachfrage hin wurde ersichtlich, dass die Stiftung SeeYou ihren Vereinsmitgliedern umfangreiche Vorschriften zum Gebrauch der deutschen Sprache macht.

5. In der Satzung steht unter: „Namensrechte/Vetorechte: Die Stiftung Familienorientierte Nachsorge Hamburg SeeYou gestattet dem Qualitätsverbund Babylotse e.V., das Namensrecht und die Marke Babylotse zu nutzen. Solange der Qualitätsverbund Babylotse e.V. diesen Namen nutzt, hat SeeYou gegen Änderungen der Satzung und des Qualitätsrahmens Babylotse ein Vetorecht. Dieses Recht kann SeeYou binnen sechs Wochen geltend machen, nachdem sie durch Abschrift des Protokolls von einem solchen Beschluss erfahren hat.“ Damit wird der Landkreis Mitglied in einem Verein, in welchem eine private Stiftung ein Vetorecht gegenüber dem Landkreis als Vereinsmitglied hätte. Das lehnen wir ab.

6. In der Anlage „Über den Verein“ wird dargestellt: „In Finanzierungsverhandlungen mit politischen Vertretern, Förderern oder Behörden, aber auch in der Auswertung von Benchmarks sind Kennzahlen von entscheidender Bedeutung. Der Qualitätsverbund Babylotse bündelt die Kennzahlen aller Mitglieder und stellt den Mitgliedern jährlich einen Bericht zur Verfügung.“ Abgesehen vom um sich greifenden Benchmark-Unsinn stellen wir in Zweifel, dass für erfolgreiche Verhandlungen mit dem Land Thüringen zur Finanzierung des Projekts im Rahmen des Landesprogramms eine Vereinsmitgliedschaft mit einer privaten Stiftung nötig ist.

7. Bezüglich der „Entwicklung eines Auditierungssystems als zukünftig weiterer wichtiger Schritt der Qualitätsentwicklung meinen wir, dass dies, bezogen auf die Arbeit einer einzigen Babylotsin, lediglich zu mehr Bürokratie führen würde. Einen Nutzen für die Mütter erkennen wir nicht.

Das Projekt Babylotse kann auch ohne eine zusätzliche Mitgliedschaft unseres Landkreises in einem von einer privaten Stiftung dominierten Verein realisiert werden.

Hubert Krawczyk
Fraktionsvorsitzender

Batterie-Recyclinganlage

OFFENER BRIEF

Offener Brief an Fa. SungEel
Herrn Sungwan Joo (Vicepraesident)
info@recyclingpark-thueringen.de

Sehr geehrter Herr Joo,

in den vielen Veranstaltungen und Gesprächen zum Antrag, in Rudolstadt eine Batterierecyclinganlage zu errichten, habe ich gemerkt, dass Ihre Firma mit einer falschen Annahme hier investieren wollte. Das von Ihrer Firma entwickelte hydrometallurgische Verfahren zur Rückgewinnung von Batterierohstoffen ist eins der fortschrittlichsten in der Welt. Allerdings war hier in Rudolstadt mit der Herstellung der „Black Mass“ nur die Gewinnung Ihres Rohstoffes, vergleichbar mit der Erzgewinnung, geplant. In diese Technologie hat Ihre Firma scheinbar weniger Entwicklungsaufwand gesteckt, so dass ein thermisches Verfahren, vergleichbar mit einer Verschwelung, geplant war.

Das beauftragte Planungsbüro hat leider nicht den Eindruck erweckt, die Technologie verstanden zu haben. Sonst wäre schon in der Planungsphase aufgefallen, dass es niemandem zuzumuten ist, dass u.a. 7.638 kg schwermetallhaltiger, hochgiftiger Feinstaub pro Jahr in dieses Tal geblasen werden sollen.

Verkehrspolitisch ist es nicht nachhaltig in einer deutlichen Entfernung zu Autobahnen eine Produktion anzusiedeln, die vollständig von An- und Abtransport aller hochgefährlicher bzw. giftiger Ausgangs-, Produktions- und Abfallstoffe abhängig ist. Da war nichts an regionalen Kreisläufen geplant.

Nach den vielen Stunden, die ich mich mit diesem Projekt beschäftigt habe, möchte ich Ihnen folgende Hinweise mit auf den weiteren Weg geben:

1.) Die Rückgewinnung der fluorhaltigen Elektrolyten (z.B. mit Vakuum bei ca. 110° C) minimiert die Schadstoffe im Abgas, wie auch in der „Black Mass“ erheblich.

2.) Auch ein sonst zulässiger Feinstaubgehalt von 10 mg/m³ in der Abluft ist bei hochgiftigem, schwermetallhaltigen Material nicht zu akzeptieren und muss deutlich vermindert werden.

Das Thema der Rückgewinnung von Batterierohstoffen ist wichtig und ich möchte Ihnen für die weitere Entwicklung viel Erfolg wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Simone Post

Mitglied im
Stadtrat Rudolstadt

49€

Bushaltestelle / Servicecenter Saalfeld Bahnhof
Foto: Giorno2 via wikimedia.commons • CC BY-SA 4.0

ist der Preis, um den sich ab Mai der öffentliche Personennahverkehr in Bus und Bahn drehen wird. Es ist schon erstaunlich, was für eine Staatsaktion im hochentwickelten deutschen Autoland vom Zaun gebrochen werden muss, um eine Person per ÖPNV zu einem Einheitspreis von A nach B befördern zu können.

So jedenfalls war mein Eindruck während unseres kürzlichen Besuchs im KomBus-Betriebshof Saalfeld im April. Die Geschäftsführer Dirk Bergner und Bert Hamm standen Klaus Biedermann, Sascha Krüger, Paul Kurtzke und mir Rede und Antwort auf eine Reihe von Fragen, welche wir vorab dem Unternehmen zugeleitet hatten. Sie bezogen sich u. a. auf die Bedienung des ländlichen Raumes, den geplanten Bestellverkehr, die Erneuerung der Fahrzeugflotte für die Nutzung anderer Treibstoffe und die Personalsituation. Dazu machten unsere Gesprächspartner u. a. folgende Ausführungen:

Es ist vorgesehen, ab 2028 in Thüringen den Bus-ÖPNV, abgestimmt mit der Bahn, auf der Grundlage des „integrierten Taktfahrplanes“ durchzuführen. Mit der Fertigstellung der Grobstrategie wurde ein erster planerischer Schritt getan. Es folgt die Feinplanung, für welche der Saale-Orla-Kreis als Pilotlandkreis auserkoren wurde. Integrierter Taktfahrplan heißt: Alle zentralen Orte mit Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen verbunden und im Stundentakt in akzeptabler Zeit erreichbar sein. Wo dies nicht gegeben ist, soll ein Bestellsystem zum Tragen kommen, in welches Kleinbusse und Taxiunternehmen eingebunden sind. Dazu wird auch mehr Personal benötigt werden. Wo wird man es finden?

Laut EU- und Bundesrichtlinie soll 2025 der Anteil emissionsfreier Busse bis zu 45 % und 2030 bis zu 65 % betragen. Diese Kann-Forderung muss allerdings wiederum nur zur Hälfte erfüllt sein, wenn das Busunternehmen mit den Richtlinien nicht in Konflikt geraten will. Überland-Busse fallen nicht darunter. Weiterhin erfuhren wir, dass sich KomBus als Alternative zum Diesel auf Biomethan orientiert.

Das Zauberwort zur Bewältigung der stets angespannten Personalsituation ist Flexibilität. Abgesehen davon, dass das Fahrpersonal chronisch unterbesetzt ist (keine Leute, keine Leute – es fehlen etwa 20 Busfahrer), muss das Unternehmen auch mit einem deutlichen personellen Bedarfsunterschied innerhalb und außerhalb der Schülerverkehrszeit zurechtkommen. Deshalb haben alle Angestellten die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung. Mit der KomBus Verkehrs- aus- und -weiterbildungs GmbH besteht zudem die Möglichkeit, Auszubildende direkt nach bzw. schon während ihrer Ausbildung im Fahrdienst des Linienverkehrs einzusetzen. Eine Ausbildung müssten auch ukrainische Interessenten durchlaufen, weil deren Busführerscheine in der EU nicht anerkannt werden.

Erkundigt hatten wir uns auch darüber, ob denn der von unserer Fraktion initiierte Beschluss umgesetzt wurde, dem KomBus-Personal Sitz und Stimme im Aufsichtsrat zu gewähren. Der Beschluss ist seit Juni letzten Jahres vollzogen.

Sowohl in unserem Gespräch als auch in der Berichterstattung der KomBus-Geschäftsführer in der April-Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses spielte der 49 €-Fahrschein eine Hauptrolle. Seine amtliche Bezeichnung ist nunmehr „Deutschland-Ticket“. Bevor dieses an die Kunden im Landkreis digital gelangen kann, musste KomBus erst einmal zu 60 % geförderte 300T € für Software investieren. Einigkeit herrscht darüber, dass genau wie das 9 €-Ticket auch das ab 1. Mai nutzbare D-Ticket Menschen im ländlichen Raum keine große Freude bringen wird – es fahren einfach zu wenig Busse. Dort wird natürlich nicht die gewünschte Sogwirkung vom Auto zum Bus erreicht werden können, sondern eher bei Pendlern in größeren Städten.

Paul warf die Frage auf, ob es denn nicht möglich wäre, den Schülern im Kreis, die für ihr Abo-Ticket mehr als 49 € bezahlen, das D-Ticket zu spendieren, gegebenenfalls auch in einer vom Land geplanten ermäßigten Version. Das würde die Mobilität von Jugendlichen erheblich erhöhen und vielleicht auch die eine oder andere Familie mehr zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel anregen. Außerdem würden höhere Nutzerzahlen des Tickets generiert, so Paul. Die KomBus hatte diese Frage einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden juristischen und finanziellen Fallen bereits aufgegriffen. Ermäßigungen auf das D-Ticket wird es nicht geben. Allerdings gewähren einige Bundesländer Zuschüsse – Thüringen nicht. Laut Verordnung soll das D-Ticket nur im Zusammenhang mit einem amtlichen Dokument mit Lichtbild gültig sein, der Schülerausweis ist aber kein amtliches Dokument im Sinne der Verordnung. Das Busunternehmen soll im Gegensatz zu den gesetzlich geregelten Ausgleichszahlungen für Einnahmeausfälle beim Schülerverkehr keinen Ausgleich bekommen, wenn Schüler das D-Ticket nutzen.

Jedenfalls gibt es bis zu dessen Gültigkeit (ab 1. Mai) noch einiges zu klären.

Wer sich ausführlicher über den ÖPNV-Plan des Zweckverbandes informieren möchte:

www.kreis-slf.de/fileadmin/user_upload/Nahverkehrsplan_Saale-Orla_2022-2026.pdf

Hubert Krawczyk
Fraktionsvorsitzender

Recht und Unrecht:

DER GESCHEI(TER)TE MIETENDECKEL.

BVERFG, BESCHLUSS DES ZWEITEN SENATS VOM 25. MÄRZ 2021 – 2 BVF 1/20 –[1]

VORAB:

DIE KOMPETENZVERTEILUNG IM BUNDESSTAAT (FÖDERALISMUS IST NICHT IMMER EINFACH)

„Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt.“ (Art. 30 GG)

und

„(1) Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.“ (Art. 70 Abs. 1 GG)

Nach der Grundkonzeption des Grundgesetzes ist es Aufgabe der Länder, staatliche Befugnisse auszuüben und Gesetze zu erlassen. Hinsichtlich der Gesetzgebung ist schon in Art. 70 Abs. 2 GG das Verhältnis von Bundes- zu Landesgesetzgebung geregelt. Die Abgrenzung dieser Zuständigkeiten findet nach den Art. 71 ff. GG statt.

Danach gibt es zwei Formen der Bundeszuständigkeit: Die ausschließliche Gesetzgebung und die konkurrierende Gesetzgebung, bei denen der Name Programm ist. Denn im ersten Falle ist der Bund allein und ausschließlich für die Gesetzgebung zuständig, während im zweiten Fall die Länder zur Gesetzgebung befugt sind, wenn der Bund von seiner Kompetenz keinen Gebrauch gemacht hat. Es gibt jedoch hiervon wieder eine Ausnahme in Art. 72 Abs. 3 GG, nach der die Länder in gewissen Rechtsbereichen von einem Bundesgesetz abweichende Regelungen treffen können.

Zusammengefasst ist die Bundeszuständigkeit die Ausnahme (gewesen) und die Zuständigkeit der Länder die Regel. Mittlerweile hat sich jedoch auch durch Erweiterung der Zuständigkeitskataloge in Art. 74 GG eine überwiegende Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes etabliert. Diese wurde auch dem Mietendeckel zum Verhängnis.

DER SACHVERHALT

(DIE IDEE WAR GUT!)

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 30. Januar 2020 in einem Versuch, den insbesondere in Berlin uferlosen Profitdrang der Wohnungsunternehmen unter Kontrolle zu bringen oder zumindest einzudämmen, das Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung beschlossen. Das Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin stellte den überwiegenden Teil dieses Gesetzes dar und sah unter anderem einen befristeten Mietenstopp, der landläufig als Mietendeckel bezeichnet wurde, vor.

Die üblichen Handlanger der Privatwirtschaft, nämlich die Unions- und die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, beantragten daraufhin eine abstrakte Normenkontrolle vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Dies ist ein objektives Kontrollverfahren, bei dem ein Gesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit durch das BVerfG kontrolliert wird. Anstatt also etwas für tatsächliche Mieterleichterungen und damit was für die Betroffenen zu tun, haben sich diese beiden Fraktionen eher dafür entschieden, Versuche anderer, dies zu tun, aktiv zu behindern.

Man muss jedoch dazu sagen, dass auch das Landgericht Berlin und das Amtsgericht Mitte das Gesetz dem BVerfG im Wege der konkreten Normenkontrolle vorgelegt haben. Dabei handelt es sich um eine sogenannte Richtervorlage. Diese ist nur zulässig, wenn das zuständige Gericht ein Gesetz, auf dessen Gültigkeit es bei seiner Entscheidung ankommt, für verfassungswidrig hält.

Ganz nebenbei: Zum Verfahren haben auch zivilgesellschaftliche Verbände sog. amicus-curiae-Eingaben eingereicht. Für Nicht-Lateiner übersetzt: „Freund des Gerichtes“. Solche Eingaben sind Stellungnahmen zu einem Problem, das bei Gericht anhängig ist, von rechts- oder sachkundigen Vereinigungen oder Personen, die wegen ihrer Sachkenntnis dem Gericht wichtige Gesichtspunkte „freundlicherweise“ zur Betrachtung vorlegen, um bei der Entscheidungsfindung zu helfen. Theoretisch kann jeder eine solche Eingabe verfassen, wobei dies bei tatsächlich fehlendem Sachverstand wohl anmaßend wäre. Für das Bundesverfassungsgericht ist die Gelegenheit zur Stellungnahme in § 27a BVerfGG geregelt.

DER KOMPETENZTITEL

(RESULTIERT AUCH AUS DEN NOTWENDIGKEITEN DES FÖDERALISMUS)

Will der Bund gesetzgeberisch tätig werden, so muss er sich auf einen Kompetenztitel aus den Katalogen der Art. 73 Abs. 1 und 74 Abs. 1 GG berufen können. Die Bezeichnung der Kompetenztitel reicht dabei von etablierten Sachbereichen („das [...] Strafrecht“) bis hin zu langen Umschreibungen der Regelungsmaterie (z.B. „die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen, die diesen Zwecken dienen, den Schutz gegen Gefahren, die bei Freiwerden von Kernenergie oder durch ionisierende Strahlen entstehen, und die Beseitigung radioaktiver Stoffe“). Sie müssen also ausgelegt (Rechtssprache für interpretiert) werden, wobei hauptsächlich auf den Wortlaut, die Systematik (im Grunde das Umfeld der Regelung), den Normzweck und die Entstehungsgeschichte abgestellt wird. Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung geht es dann auch darum, ob der Bund von einem möglichen Recht zur Gesetzgebung abschließend Gebrauch gemacht hat, oder ob für die Länder noch zu regelnde Bereiche übrigbleiben.

Im Rahmen der Föderalismusreform I von 2006 wurde der Kompetenztitel Wohnungswesen in Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG aF gestrichen. Hierauf hatte sich unter anderem das Land Berlin berufen, um seine Gesetzgebungskompetenz zu begründen. Die Länder seien seit der Streichung nunmehr für das öffentlich-rechtliche Wohnungswesen zuständig, während der Bund für den sozialrechtlichen, privatwirtschaftlichen Teil im Rahmen des bürgerlichen Rechts zuständig sei. Der Mietendeckel sei eine solche öffentlich-rechtliche Regelung und deshalb vom Kompetenztitel des Landes gedeckt.

Die Antragsteller waren jedoch der Auffassung, dass der Bund von seiner Kompetenz gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 GG („das

[1] Online auf der Website des Bundesverfassungsgerichtes abrufbar unter: http://www.bverfg.de/e/fs20210325a_2bvf000120.html

bürgerliche Recht“) abschließend Gebrauch gemacht hat und deshalb kein Raum mehr für eine landesgesetzliche Regelung bestünde.

DAS URTEIL

(IST LEIDER NICHT WIE ERHOFFT)

„Das Grundgesetz enthält [...] eine vollständige Verteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten entweder auf den Bund oder die Länder. Doppelzuständigkeiten sind den Kompetenznormen fremd und wären mit ihrer Abgrenzungsfunktion unvereinbar. Das Grundgesetz grenzt die Gesetzgebungskompetenzen insbesondere mit Hilfe der in den Art. 73 und Art. 74 GG enthaltenen Kataloge durchweg alternativ voneinander ab.“ (1. Leitsatz der Entscheidung und Rn. 81)

Für die Frage, ob bei der konkurrierenden Gesetzgebung noch Raum für Landesgesetze ist, ist entscheidend, ob der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Dies hat er, wenn er eine erschöpfende Regelung des Sachgebietes trifft. Hat der Bund von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht, so entsteht eine Sperrwirkung, die für die Zukunft den Erlass neuer Landesgesetze verhindert und bereits erlassenen Landesgesetzen die Grundlage entzieht, wodurch diese wegfallen (vergl. Rn. 87).

Darüber hinaus gibt es noch den sogenannten absichtsvollen Regelungsverzicht, bei dem sich der Bundesgesetzgeber zwar im Gesetzgebungsverfahren mit einer Frage auseinandergesetzt hat, darauffolgend aber gerade nicht gesetzgeberisch tätig geworden ist. Ein Gesetz kann also, wenn so eine Lücke vorliegt, trotzdem eine abschließende Regelung darstellen, die den Ländern keinen Restspielraum mehr überlassen soll, weil eine Lücke gerade beabsichtigt ist und eine abweichende Regelung der Länder die Regelung verändern würde.

Das BVerfG betont in seiner Entscheidung, dass bei Zweifelsfällen nicht pauschal von einer Zuständigkeit der Länder ausgegangen werden kann, aber auch dass die Kompetenztitel nicht einseitig zu Gunsten des Bundes ausgelegt werden dürfen. Die Kompetenzverteilungsartikel gelten „strikt“, ihr Inhalt also ohne Rücksicht auf Verhältnismäßigkeit, andere Zweckmäßigkeitserwägungen oder unterhalb der Verfassung stehende Normen (wie z.B. Gesetze) zu bestimmen ist (vergl. Rn. 101 f.).

Nach der Erörterung der verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Zuständigkeit von Bund und Ländern stellt das Gericht dann fest, „Regelungen zur Miethöhe für frei finanzierten Wohnraum, der auf dem freien Wohnungsmarkt angeboten werden kann [...], fallen als Teil des sozialen Mietrechts in die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit für das bürgerliche Recht im Sinne von Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 GG“ (Rn. 107). Spätestens ab diesem Punkt ist (wenn man den **TENOR** nicht gelesen hat) klar, dass das Land Berlin nicht für den Mietendeckel zuständig war. Anders wäre es nur, wenn die Bestimmungen des Bundes über die Mieten nicht abschließend gewesen wären.

TENOR (auch Urteilsformel) ist der Teil eines Urteils (bzw. im vorliegenden Fall eines Beschlusses), der kurz zusammengefasst, die wesentlichen Rechtsfolgen der Entscheidung vorneanstellt. Bei Verfahren vor dem BVerfG wird im Tenor meist über die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes entschieden. Im Falle der hier besprochenen Entscheidung:

„1. Die Verfahren 2 BvF 1/20, 2 BvL 4/20 und 2 BvL 5/20 werden zur gemeinsamen Entscheidung verbunden.

2. Das Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin [...] ist mit Artikel 74 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig.“

Vor dem Tenor kommt das sogenannte Rubrum („Im Namen des Volkes“, Aktenzeichen, Gericht, Spruchkörper, Namen der mitwirkenden Richter_innen).

Das BVerfG stellt dann klar, dass „das bürgerliche Recht die Gesamtheit aller Normen, die herkömmlicherweise dem Zivilrecht zugerechnet werden“, umfasst (Rn. 111). Deshalb sind vom Kompetenztitel auch öffentlich-rechtliche Regelungen (also Mietpreisgrenzen, Anzeigepflichten oder Erlaubnisvorbehalte) umfasst, wenn durch die Vorschriften Privatrechtsverhältnisse, „also die Rechtsverhältnisse zwischen Privaten und die sich aus ihnen ergebenden Rechte und Pflichten“ (Rn. 111) geregelt werden.

Zur Auslegung des Kompetenztitels in Bezug auf das Mietrecht erörtert das Gericht ausführlich die Geschichte der Wohnungsmarktregulierung in Deutschland. Im Fokus steht dabei auch die „Wohnungszwangswirtschaft“, wobei das BVerfG eine Lockerungstendenz insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg, aber auch schon vorher in der Weimarer Republik feststellt. Es hebt besonders das Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht vom 23. Juni 1960 hervor, mit welchem „der Gesetzgeber angesichts der geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten [entschied], die öffentlich-rechtliche Reglementierung des Wohnungsmarkts schrittweise abzubauen und durch eine soziale Ausgestaltung des Mietrechts zu ersetzen“ (Rn. 128). Der komplette Zeitablauf, den das BverfG seiner Entscheidung zu Grunde gelegt hat, kann ab Rn. 118 nachvollzogen werden und eignet sich vielleicht auch für den ein oder anderen historisch Interessierten als (relativ) kurzer Abriss der Entwicklung des sozialen Mietrechts.

Daraufhin stellt das Gericht fest, dass der Bundesgesetzgeber von seiner Gesetzgebungskompetenz abschließend durch die Mietpreisbremse (§§ 556 bis 561 BGB) Gebrauch gemacht hat (vergl. 148). Womit eine Zuständigkeit des Landes Berlin endgültig ausgeschlossen wurde.

Ein anderer, auch denkbarer Kompetenztitel (Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG „Recht der Wirtschaft“), wird vom BVerfG abgelehnt, weil dafür die Regelung von wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen erforderlich wäre, „es also um wirtschaftliches Leben als solches geh[en muss] und nicht außerökonomische Ziele im Vordergrund stehen [dürfen], bei denen lediglich in einem anderen Kontext das Recht der Wirtschaft in irgendeiner Weise angesprochen ist“ (Rn. 177).

FAZIT

(DAS PROBLEM IST TROTZDEM LÖSBAR!)

Der Bund ist also für eine wirksame Begrenzung des Mietenwahnsinns in den deutschen Großstädten in Anspruch zu nehmen.

Für den Kompetenztitel ist es irrelevant, ob das „sperrende“ Instrument, wie die Mietpreisbremse, unzureichend ist. Es geht eben um die formale Zuständigkeit und nicht wie ansonsten, insbesondere bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit von Eingriffen in Grundrechte, um Verhältnismäßigkeit oder gar um Zweckmäßigkeit.

Das BVerfG hat darüber hinaus keine Aussage zum Inhalt des Mietendeckels getroffen, weshalb eine solche Regelung im Bund oder auf Grund einer Öffnungsklausel in der derzeitigen Gestaltung des BGBs für weitere und auch strengere Mietregulationen auf Landesebene von der Entscheidung nicht eingeschränkt werden.

Es gilt also, das Problem auch im Bund weiter aktuell zu halten, bis es hier endlich heißt, „Menschen vor Profite!“

Paul Kurtzke

ANM. D. AUTORS:

GG = GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND;

BGB = BÜRGERLICHES GESETZBUCH;

AF = ALTE FASSUNG;

RN. = RANDNUMMER (RANDNUMMERN OHNE WEITEREN NACHWEIS SIND SOLCHE DER ENTSCHEIDUNG)

DIE BERGBAHN FEIERT JUBILÄUM

TECHNISCHES DENKMAL UND ÜBERREGIONALER BESUCHERMAGNET IM LANDKREIS SAALFELD-RUDOLSTADT

Seit dem Jahr 1900 verkehrt die Schwarzatalbahn zwischen Rottenbach und Katzhütte und ließ das Schwarzatal am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben.

Zu den auf einer Hochfläche liegenden Dörfern Oberweißbach, Lichtenhain, Cursdorf und Deesbach mussten die Waren weiterhin mühsam per Fuhrwerk transportiert werden.

Knapp 20 Jahre später sollte die Verkehrssituation zu den Bergdörfern ebenfalls verbessert werden. Regierungsbaurat Dr. Ing. Bäseler entwarf und leitete den Bau der technisch einzigartigen Standseilbahn. Die kalkulierten Baukosten lagen bei 1,8 Millionen Mark.

Zur Umsetzung des Bauprojektes gründeten die Gemeinden Oberweißbach, Lichtenhain, Cursdorf und Deesbach sowie der Freistaat Schwarzburg-Rudolstadt[1] 1919 die Oberweißbacher Bergbahn AG.

Im September 1919 begannen die Bauarbeiten in Cursdorf, schon im Herbst 1921 sind die Trasse und die Talstation fast fertiggestellt. Im Januar 1923 erfolgte die eisenbahntechnische Endabnahme. Die feierliche Eröffnung fand am 15.03.1923 in Oberweißbach statt.

1966 erfolgte die Einstellung des Güterverkehrs.

Die Bergbahn wird 1980 zum „Denkmal der Produktions- und Verkehrsgeschichte“ erklärt.

Seit nunmehr 100 Jahren verbindet die Bergbahn die Talstation Obstfelderschmiede mit der Bergstation Lichtenhain. Dort angekommen, kann man in den Wagen der Flachstrecke umsteigen und erreicht nach 2,6 km Cursdorf. Die Bergbahn zählt zu den wichtigsten touristischen Attraktionen im Landkreis und darüber hinaus.

Als Erinnerung an die Inbetriebnahme der Bergbahn vor 100 Jahren wurden die Einwohner der Gründungsgemeinden Cursdorf, Deesbach sowie der Stadt Schwarzatal am Wochenende 18./19. März 2023 eingeladen, kostenlos die Bergbahn zu nutzen, was sie auch reichlich taten.

Am 17./18. Juni 2023 wird das Jubiläumsfest „100 Jahre Bergbahn im Schwarzatal“ mit einem Festwochenende begangen.

Martina Erfurth
Schwarzatal

[1] 1920 trat das Land Thüringen an die Stelle des Freistaates Schwarzburg-Rudolstadt

Quellen:
www.thueringerbergbahn.com/ueberobs/bergbahn_1/geschichte/
https://de.wikipedia.org/wiki/Oberwei%C3%9Fbacher_Bergbahn

Bergbahn Oberweißbach
Foto: Martina Erfurth

EIN NICHT GEHALTENER DISKUSSIONSBEITRAG

Die Redezeit in der Mitgliederversammlung war knapp bemessen. So beschränkte ich mich in meinem Beitrag über den Zustand unserer Partei auf den Befund Erik Zielkes in „Die Angst vorm Hufeisen“ bei nd-online: „Die Außenwirkung des durchschnittlichen Linken ergibt sich vorrangig durch drei verhängnisvolle Eigenschaften: übermäßige Vorsicht, Aufgabe des wohlüberlegten Arguments zugunsten des moralischen Affekts und die zwanghafte – aber fast nie analytisch durchdrungene – Ablehnung »rechter« Politik.“ Und ließ das so stehen, verbunden mit der Ankündigung, im Anstoß fortzusetzen:

IN WELCHER GESELLSCHAFT LEBEN WIR?

Die ökonomische Basis der Gesellschaft ist die kapitalistische Marktwirtschaft. Norbert Blüm schrieb dazu in „Gerechtigkeit. Kritik des homo oeconomicus“ im Jahre 2006 (!): „Wir haben es mit einer Wirtschaft zu tun, die sich anschickt, totalitär zu werden, weil sie alles unter den Befehl einer ökonomischen Ratio zu zwingen sucht. Aus Marktwirtschaft, das ist ein Segment, soll Marktgesellschaft werden. Das ist der neue Imperialismus. Er erobert nicht mehr neue Gebiete, sondern macht sich auf, Hirn und Herz der Menschen einzunehmen. Sein Besatzungsregime verzichtet auf körperliche Gewalt und besetzt Zentralen der inneren Steuerung des Menschen.“ Kapitalismuskritik ist in der Linken aber z.T. kein Thema, der Turbo-Finanzkapitalismus muss nur schön sozial sein. Das aber ist Wunschdenken.

Das politische System Gesellschaft wird landläufig als Demokratie bezeichnet. Stimmt aber nicht. Wir haben keine Demokratie. Wir haben eine parlamentarische Demokratie, die, nebenbei, gerade beschnitten werden soll. Der Bundestag würde dann wohl kaum noch eine Mehrheit der Bevölkerung repräsentieren.

Aber es ist noch anders. Rainer Mausfeld schreibt in seiner Einleitung zum Buch „Umgekehrter Totalitarismus“ des US-amerikanischen Politikwissenschaftlers Sheldon Wolin, es sei die Normalität, in der wir leben, dass politische Entscheidungsstrukturen „weitgehend von der gesellschaftlichen Basis abgekoppelt“ sind „und sich gegen demokratische Kontrolle und Rechenschaftspflicht abgeschottet“ haben. „Exekutivapparate, Parteien, Parlamentsfraktionen, Medien und ökonomische Interessengruppen haben sich zu einer Organisationsform von Macht verschmolzen“, mit der wir uns schon abgefunden haben. Wolin sieht die westliche Demokratie so: „Totale Macht auszuüben – ohne dabei den Anschein zu erwecken, dies zu tun – ohne Konzentrationslager einzurichten, ohne ideologische Einheitlichkeit zu erzwingen oder Andersdenkende gewaltsam zu unterdrücken, solange sie wirkungslos bleiben“.

Stephan Krawczyk, aus der DDR nach Berufsverbot und Gefängnis ausgebürgerter Staatsfeind, meint in seinem Buch „TAU“ nach 32 Jahren Nachwendeerfahrungen: „Die Behauptung, es sei Demokratie und man müsse die Demokratie stärken, ist im Grunde dasselbe, wie die Behauptung, es sei Sozialismus, und man müsse den Sozialismus stärken. Beides ist für die Machthaber ein Feigenblatt, egal auf welchem Wort sie zur Macht geritten sind.“

Natürlich leben wir heute in einer offenen Gesellschaft, in der (scheinbar) niemand für seine Meinung und legitimen Protest verfolgt wird und in den Knast geht. Und reisen können wir, wohin der Geldbeutel reicht. Aber der unreflektierte Gebrauch des Begriffs „Demokratie“ führt eben in die Irre. Der von Frau Merkel gebrauchte Begriff der marktkonformen Demokratie zeigt, dass unterschiedliche politische Kräfte sich jeweils ihre eigene Interpretation des Begriffs zurechtlegen. Autoritäre Tendenzen des Staates im Zusammenhang mit der Pandemie waren nicht zu übersehen. Und wird die „Demokratie“ bei uns wirklich hauptsächlich nur durch Rechtsradikale gefährdet oder tragen Parteienherrschaft, eine ausufernde Ministerialbürokratie mit exzessiver Regelungswut, eine mächtige Lobby der Konzerne, die mediale Verblödungsmaschinerie und eine Digitalisierungseuphorie mit ausgeprägtem Kontrolldrang nicht auch wesentlich dazu bei, dass lt. Gregor Gysi 30 % (!) mit dem hiesigen System nicht mehr mitgehen? Von der immer größer werdenden Kluft zwischen Arm und Reich rede ich da noch gar nicht. Von Louis Brandeis, Richter am Obersten Gerichtshof in den USA, habe ich folgendes vor 80 Jahren Gesagtes gefunden: "Wir können eine Demokratie haben oder konzentrierten Reichtum in den Händen weniger – aber nicht beides.“

WARUM ES IM OSTEN MEHR AFD-WÄHLER GIBT

Neulich war im Netz zu lesen: Am 1. März stellte das „Progressive Zentrum“, ein Berliner „Thinktank“, seine neue Studie „Mir reicht’s Bürger. Eine Analyse der Montagsdemonstrationen in Chemnitz und Gera im Winter 2022/2023“ vor. Die Studie wurde in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung erstellt. Tenor: Die Teilnehmer der Demonstrationen sind rechts und haben ein „verkehrtes Verständnis“ von Demokratie und sind eine Gefahr für die „liberale und plurale Demokratie“. Deshalb müsse man ihnen diese besser erklären und dafür werben.

Irmtraut Gutschke schrieb am 13. Juli 2021 auf den Nachdenkseiten des nd: „Die ostdeutsche – durchgängig skeptischere, distanziertere und auch kritischer ausgeprägte Grundeinstellung gegenüber Politik und Demokratie – wie im Einheitsbericht der Bundesregierung negativ vermerkt, hat eine positive Seite: Jene, die erfahren mussten, durch mediale Trugbilder getäuscht worden zu sein, haben jede Leichtgläubigkeit verloren.“ Und Daniela Dahn, kurzzeitig Weggefährtin Angela Merkels im „Demokratischen Aufbruch“, meint: „Unsereins hat schon in der Schule gelernt, dass die Klasse, welche die herrschende materielle Macht der Gesellschaft ist, zugleich über die Mittel zur geistigen Macht disponiert, wie es in der „Deutschen Ideologie“ von Marx und Engels heißt. Das kapitalistische System zu durchschauen, bedeutet natürlich noch längst nicht, es zu verändern, zumal die Wege dorthin vernebelt sind und gefährlich. Nicht zum eigenen Wohlgefallen hat unsereins Ideologie unverdeckt in Aktion gesehen, was aber hilft, sie auch in verdeckter Form zu erkennen.“

MEIN FAZIT

Es ist allgemein anerkannt, dass unsere Partei „DIE LINKE“ programmatisch und oft auch in der Tat die Partei der sozialen Gerechtigkeit ist. Wenn aber laut tönende Teile der Partei deren Hauptbestimmung praktisch weiter im ewigen Kampf um Regierungsposten und gegen Andersdenkende sehen, die woken[1] Linksliberalen nicht überall hin folgen wollen, ist der Weg in die politische Bedeutungslosigkeit wahrscheinlich. Es hilft auch kein Gendern, wenn die Partei es versäumt, das ungerechte Wirtschafts- und das deformierte Politiksystem beständig der Kritik zu unterziehen.

Hubert Krawczyk
Rudolstadt

[1] „In hohem Maß politisch wach und engagiert gegen (insbesondere rassistische, sexistische, soziale) Diskriminierung“ (Duden).
Woke ist ein im afroamerikanischen Englisch in den 1930er Jahren entstandener Ausdruck, der ein „erwachtes“ Bewusstsein für mangelnde soziale Gerechtigkeit und Rassismus beschreibt. (Wikipedia).

IBAN: DE67 8305 0303 0000 4500 22

Meinungen, Beiträge, Kommentare, Kritiken für die nächste Ausgabe bitte bis 09.05. an: redaktion.anstoss@gmx.de
Der Anstoß ist auf Spenden angewiesen. Danke für deine Unterstützung!

Impressum

Anstoß

V.i.S.d.P.: Sascha Krüger • **DIE LINKE. Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt** • Saalstraße 38 – 07318 Saalfeld
Tel.: 03671 515 488 • E-Mail: rgeschaeftsstelle@die-linke-saalfeld-rudolstadt.de • Bankverbindung: IBAN: DE67 8305 0303 0000 4500 22
Um Spende wird gebeten! Redaktionsschluss: **17.04.2023** • Die nächste Ausgabe erscheint im Mai. • Zuarbeiten, Beiträge, Wortmeldungen und Termine bitte in der Geschäftsstelle abgeben oder an die Redaktion per Mail senden. • Namentlich unterzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar und sind keine redaktionellen Meinungsäußerungen. Es besteht kein Recht auf Veröffentlichung unaufgefordert zugesandter Beiträge. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge sinnwahrend zu kürzen.

Hinweis: Sollten Sie dieses Heft unerwartet in Ihrem Briefkasten gefunden haben und weiterhin am Empfang folgender Hefte interessiert sein, rufen Sie unsere Kreis-Geschäftsstelle an oder lesen Sie künftig online auf unserer Homepage!

Impressum

Parteien brauchen Geld

Auseinandersetzungen über die Zahlung der Mandatsbeiträge sind in unserem Kreisverband seit Jahren leider gang und gäbe. Wenn die Verweigerung oder die Kürzung deren Zahlung mit sozialen Aspekten begründet wird, so meine ich: wer nicht gewählt ist, hat gar keine Einnahmen aus Entschädigungen und muss trotzdem sein Dasein fristen. Eine andere Rechtfertigung von Zahlungsverweigerern ist folgende: Man spende viel für gemeinnützige Zwecke außerhalb der Partei. Obwohl die Beschlusslage eine andere ist, kann ich dies akzeptieren, wenn die Zuwendungen angemessen hoch sind und von den Spendern offengelegt werden, z. B. im Anstoß. Die in den Parlamenten vertretenen Parteien, darunter DIE LINKE, werden nämlich vom Staat üppiger finanziert. Wäre es nicht so, gäbe es das Parteiensystem in dieser Form gar nicht.

Nun gibt es ein höchstrichterliches Urteil (siehe Paul Kurtzke, Recht und Unrecht: Mandatsträgerbeiträge und Satzungen, Anstoß 03/23), demzufolge ein CDU-Parteimitglied aufgrund seiner ehrenamtlichen Bürgermeisterfunktion gemäß Finanz- und Beitragsordnung der sachsen-anhaltschen Landes-CDU (FBO CDU-LSA) 15 % seiner Aufwandsentschädigung an den Kreisverband zu zahlen hat. Scheinbar gibt es am Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) nichts zu mäkeln, denn der Bürgermeister – sonst wäre er nicht Parteimitglied – hat die Ordnung als Satzungsbestandteil ja anerkannt. Andererseits darf ein Parteimitglied auch in eigenem Namen ohne Parteiunterstützung kandidieren, denn er ist ja mit der Partei nicht verheiratet. Macht nun die Partei vermittels Satzung dem erfolgreichen Kandidaten eine Sonderbeitrags-Rechnung ohne Gegenleistung der Partei auf, so ist das unverschämt.

Offensichtlich ist dieser Gedanke nicht ganz abwegig, denn er wurde auch von vorinstanzlicher Seite vertreten, vom BGH jedoch verworfen: „Die Abhängigkeit des Sonderbeitrags von einer Unterstützung des Amts- oder Mandatsträgers bei der Wahl durch die Partei ergibt sich schließlich nicht aus Sinn und Zweck des § 6 Abs. 4 FBO CDU-LSA. Eine dahingehend einschränkende Auslegung der Regelung ist entgegen der Ansicht der Revision nicht geboten“ (Rd32).

Sondern, so meint der BGH in seiner im Hinblick auf den in Rede stehenden Einzelfall spekulativen Begründung (Rd33): „Sinn und Zweck der Erhebung von Amts- und Mandatsträgerbeiträgen ist die Gewinnung von Einnahmen (sic!) unter Berücksichtigung der durch die Mitgliedschaft vermittelten Vorteile.... Schließlich kann auch ein Kandidat, der sein Amt ohne finanzielle oder personelle Unterstützung seiner Partei erhalten hat, gleichwohl als langjähriges Parteimitglied von wahlberechtigten Bürgern als solches wahrgenommen worden sein oder aufgrund seiner bekannten Parteizugehörigkeit bestimmte Stammwähler angesprochen haben, ohne dass diese Förderung und ihre (Mit-)Ursächlichkeit für seine Wahl quantifizierbar wäre...“

Den systembedingt parteinahen BGH-Mitgliedern scheint dabei gar nicht in den Sinn kommen zu wollen, dass manche Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden, nicht weil, sondern obwohl sie Parteimitglied sind. Parteien brauchen aber Geld.

Hubert Krawczyk
Rudolstadt

Wir unterstützen Fairen Handel:
Im Weltladen Saalfeld gibt es

FAIRTRADE TOWN Saalfeld SCHOKOLADE

Saalfeld, die "Steinerne Chronik Thüringens", ist Fair-Trade-Town. Eine Welt Verein Saalfeld-Rudolstadt e.V. und Weltladen Saalfeld feiern das mit einer eigenen

Weltladen-Saalfeld-Schokoladen-Edition:
- jedes unserer vier Stadttore auf einer Tafel Vollmilch- und
- alle vier Tore gemeinsam auf einer Tafel Zartbitter-Schokolade.

Alle Tafeln sind 100 % bio und 100 % fair gehandelt.

Weltladen saalfeld Knochstraße 1

Das KKW Neckarwestheim fotografiert vom Bergfried des Schlosses Liebenstein nahe Neckarwestheim
Foto: Felix König via wikimedia.commons • CC BY-SA 3.0

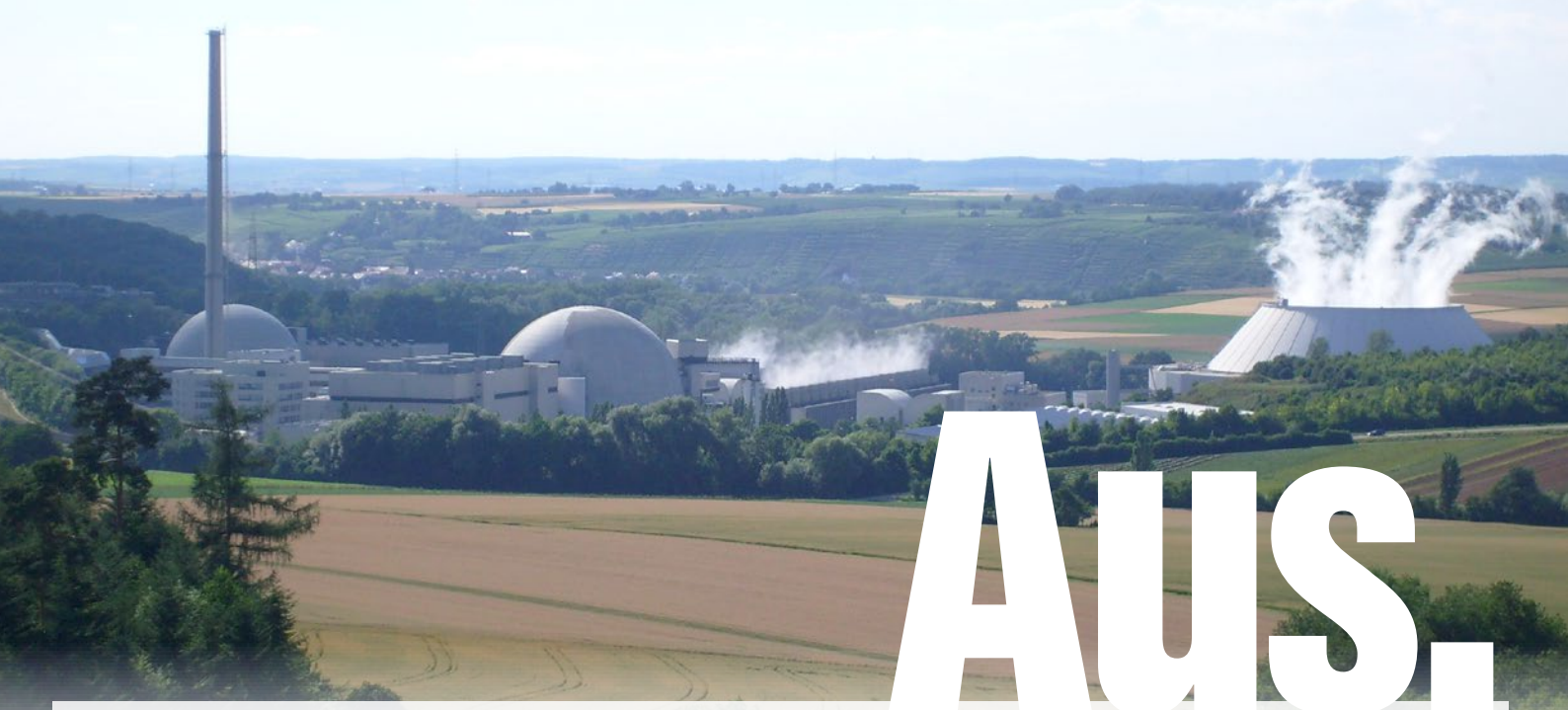

Aus.

Es ist Zeit: Die Erzeugung von Strom aus Atomkraft in Deutschland wird beendet. Damit endet eine Geschichte voller Risiken, falscher Versprechen, privater Milliardenprofite und staatlicher Milliardensubventionen. Atomkraft war nie sicher, und das wusste man nicht erst seit Tschernobyl. Was naturwissenschaftlich und technisch vielleicht theoretisch möglich ist, scheiterte in zwei völlig unterschiedlichen Wirtschaftsdoktrinen gleichermaßen. Ob nun aufgrund menschlichen Versagens, Billigbauteilen zur Profitmaximierung oder Fehlplanungen – das Risiko eines atomaren Unfalls bestand immer und es besteht auch weiterhin. Das Versprechen der sicheren billigen Atomkraft war geprägt von völliger Selbstüberschätzung des Menschen gegenüber der Technik, die er zu beherrschen glaubt. Dass das nicht funktionierte, haben die großen Atomunfälle Chalk River (Kanada 1952), Majak (Sowjetunion 1955), Sellafield (UK 1957), Simi Valley (USA 1959), Three Miles Island (USA 1979), Tschernobyl (Sowjetunion 1986), Fukushima (Japan 2011) gezeigt. Diese Liste von Unfällen wird erweitert durch massive Freisetzungen von Radioaktivität bei diversen Unfällen bei der Uranförderung, Anreicherung, Herstellung von Brennelementen und in Absetzbecken. Hinzu kommen dutzende gravierende Störfälle in atomaren Anlagen, bei denen Kernbrennstoff teilweise geschmolzen ist oder die Anlage nur kurz vor dem Desaster abgeschaltet werden konnte.

Atomkraft ist ein Spiel mit dem Risiko. Oftmals wird ihr zerstörerisches Potential allein für die zivile Nutzung gar nicht öffentlich bekannt. Die falschen Versprechen beschränken sich aber nicht auf die Sicherheit. Atomenergie war und ist nicht billig. Allein in Deutschland wurde die Atombranche mit umgerechnet mindestens 200 Milliarden Euro subventioniert. Hinzu kommen Ewigkeitskosten für die Altlastensanierung im Uranbergbau und für die Endlagerung, deren Höhe noch nicht einmal abgeschätzt werden kann. Atomkraftwerke werden nirgendwo auf der Welt für das volkswirtschaftliche Schadenspotential, das ihnen innewohnt, versichert. Während die privaten Gewinne der atomaren Stromerzeugung in Deutschland vor der Fukushima-Katastrophe trotz bereits verkündeten Atomausstiegs noch jährlich im mittleren zweistelligen Milliardenbereich lagen, wurden die Kosten für die Schadensbeseitigung und Endlagerung mittlerweile komplett auf die Gesellschaft umgelegt. Dieses sozial ungerechte Spiel ging in Deutschland bereits volkswirtschaftlich nicht auf. Dabei hatten wir das Glück, von atomaren Unfällen weitestgehend verschont geblieben zu sein. Wie stellt sich die Kosten-Nutzen-Analyse erst für Staaten dar, die mit Ewigkeitskosten für einen großen atomaren Unfall zu kämpfen haben?

Und billig wird Atomkraft auch in Zukunft nicht sein. Der Neubau von Atomkraftwerken kostet derzeit zwischen 10 und 30 Milliarden Euro, bei Planungs- und Bauphasen zwischen 8 und 16 Jahren. Selbst wenn man die ungelöste Atommüllfrage und die Sicherheitsrisiken beiseitestellt, werden die tatsächlichen Kosten von Atomstrom weit unterschätzt. Die Produktionskosten für die Kilowattstunde (kWh) Strom aus neuen AKW betragen 14-19 ct/kWh. Hinzu kommen die Folgekosten von Atomkraft mit über 76 ct/kWh. Zum Vergleich: Strom aus Wind kostet 4 bis 8 ct/kWh, Photovoltaik 3 bis 6 ct/kWh. (Daten: Fraunhofer ISE, UBA, DIW / 2021).

Die Geschichte der Atomstromerzeugung endet nun also in Deutschland, längst aber nicht in den Nachbarländern. Die Gefahr eines atomaren Unfalls in Zentraleuropa bleibt. Dass es nicht stimmt, dass die Atomkraft für die Sicherheit des zukünftigen Energiesystems nötig wäre, zeigt eindrücklich der desolate Atomkraftwerkspark in Frankreich. Dieser sollte eigentlich stetig und zuverlässig Grundlast für das französische Netz liefern. Für die Zukunft wird französische Atomkraft auch als Teil des Stromausgleichs für Deutschland eingeplant, und zwar dann, wenn die Versorgungslagen am kritischsten sind. Aber heute bereits ist auf die französische Atomkraft für das Stromsystem kein Verlass. Ausgerechnet bei starker Hitze und Kälte, also dann, wenn die Versorgungslage am kritischsten ist, fällt die Atomkraft Frankreichs in Größenordnungen aus, wegen zu niedriger Pegelstände, wegen überhitzter Flüsse und auch wegen ständig defekter Anlagentechnik. Atomkraft wird so unabhängig von ihren Risiken sogar zum Sicherheitsproblem für die Stromversorgung. Deshalb gibt es nur eine Devise: Nicht nur in Deutschland, auch im Rest Europas und auf der ganzen Welt muss die Atomkraft beendet werden und endlich ein neues Verständnis für die Vorteile der Erneuerbaren Energiebereitstellung einkehren. Diese Vorteile sind für das Weltklima, für die Volkswirtschaftlichkeit und für Generationengerechtigkeit unschlagbar.

Es gibt nun also eine Sorge weniger, mit der wir uns in der Bundesrepublik befassen müssen. Die Gefahr eines atomaren GAUs aus einem deutschen Atomkraftwerk wird bald nicht mehr bestehen. Das ist ein hoch zu schätzender Erfolg von tausenden engagierten Bürgerinnen und Bürgern der Anti-Atom-Bewegung, die über Jahrzehnte die Märchen der Atomlobby Stück für Stück zerlegt haben, so dass letztendlich auch die Bundesregierungen unter CDU und SPD aussteigen mussten. Aber die Geschichte ist hier noch nicht zu Ende. Mit der Brennelementefabrik in Lingen und der Urananreicherungsanlage Gronau stehen noch immer atomare Anlagen ohne Laufzeitbeschränkung für private Profitmaximierung. Nun gilt es, diese ebenfalls zu schließen und den nachfolgenden Generationen, die sich mit unseren Ewigkeitslasten herumschlagen müssen, wenigstens eine Art Entschuldigung zu hinterlassen: das Verbot von Atomkraft für alle Zeit in das Grundgesetz aufzunehmen.

Ralph Lenkert
MdB DIE LINKE

Termine

Mi 26. Apr 2023 • 18.30 Uhr
BO-Mitglieder-Treffen Stadt Saalfeld

Mo 01. Mai 2023 • 14.00 Uhr
Schlosspark
• Gemeinsame Veranstaltung von Gewerkschaften, Parteien, Vereinen und Verbänden zum 1. Mai (s.S. 3)

Mo 08. Mai 2023 • 10.00 Uhr
Friedhof Saalfeld
• Gedenken an den Gräbern der Sowjetischen Soldaten zum Tag der Befreiung

Do 11. Mai 2023 • 16.00 Uhr
Haskala • Treff am Donnerstag

Mi 17. Mai 2023 • 18.00 Uhr
Büro Bad Blankenburg
• Linker Treff hybrid

Mi 24. Mai 2023 • 18.30 Uhr •
BO-Mitglieder-Treffen Stadt Saalfeld

So 28. bis Mo 29. Mai 2023
Pfingsten

Do 01. Juni 2023 • 00.00 Uhr
• meteorologischer Sommeranfang

Do 01. Juni 2023
• Internationaler Kindertag

Plenarsitzungen des Thüringer Landtags
werden im Internet per Livestream übertragen, u.a. auf der Seite unserer Landtagsfraktion www.die-linke-thl.de

Mi 26. Apr 2023 • 14.00 - 21.00 Uhr
Do 27. Apr 2023 • 09.00 - 20.00 Uhr
Fr 28. Apr 2023 • 09.00 - 20.00 Uhr

Zitat des Monats:

„Unser Ausgangspunkt war immer, nur für Länder zu arbeiten, die keine Aggressoren sind."

Der Chef des Rüstungskonzerns Rheinmetall, Armin Papperger, dessen Waffensysteme unter anderem von der Türkei und Saudi-Arabien genutzt werden, im Interview mit der Neuen Zürcher Zeitung vom 16. März 2023

www.die-linke-sa-ru.de

spen | den :

Politik darf nicht käuflich sein!

DIE LINKE ist die einzige im Bundestag vertretene Partei, die keine Spenden aus der Wirtschaft und von Unternehmen annimmt.

Der Anstoß ist auf Eure Unterstützung angewiesen!

IBAN:
DE67 8305 0303 0000 4500 22
DIE LINKE Saalfeld-Rudolstadt
Zweck: Anstoß

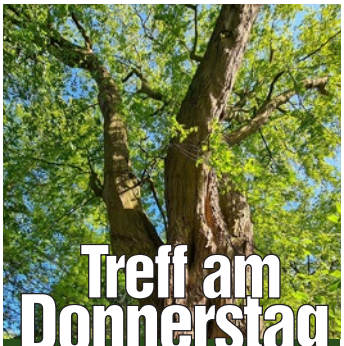

Treff am Donnerstag

Die Gesamtmitgliederversammlung des Kreisverbandes hat – genauso wie die des Stadtverbandes Saalfeld – gezeigt, dass es großen Diskussionsbedarf und eine Vielzahl an interessierenden Themen gibt. Auch beim April-Treff wurde kontrovers und heftig diskutiert – Montagsdemo, wie weiter mit der LINKEN, ist gendergerechte Sprache notwendig?

Alle Genossinnen und Genossen, aber auch Sympathisantinnen und Sympathisanten sind herzlich eingeladen, am Donnerstagstreff teilzunehmen und „ihre Themen" anzusprechen!

Der Mai-Treff findet am Donnerstag, dem 11. Mai, statt, ausnahmsweise um 16 Uhr und ausnahmsweise im Haskala.

Die Haskala-Gruppe lädt ein zum Gedankenaustausch, zum Gespräch über Probleme junger Linker und derer, die schon lange dabei sind. Wir wollen Vorbehalte abbauen und uns gegenseitig kennenlernen.

Der darauffolgende Donnerstagstreff findet am 8. Juni statt, dann wieder zu gewohnter Zeit – um 15 Uhr – im Weltladen Saalfeld. Natürlich gibt es wieder fair gehandelten Kaffee und Tee. Plätzchen, Waffeln und Schokolade aus fairem Handel sind im Laden ebenfalls zu finden.

Willkommen beim Treff am Donnerstag ist jede Genossin, jeder Genosse, jede Sympathisantin und jeder Sympathisant – egal, ob im ['solid]-Alter, schon in Rente oder irgendwo dazwischen.

JUGEND- UND WAHLKREISBÜRO "HASKALA"
KATHARINA KÖNIG-PREUSS (MDL)
SAALSTRASSE 38 • 07318 SAALFELD
TEL.: 03671 - 515489 • FAX: 03671 - 515490

www.haskala.de • info@haskala.de

HASKALA

Mo 14 - 18
Di 10 - 15
Do 13 - 18
Fr 10 - 15

Das berühmte Foto des Jungen aus dem Warschauer Ghetto, das sehr wahrscheinlich während des Aufstands aufgenommen wurde (April/Mai 1943)
gemeinfrei

APRIL 1943 AUFSTAND IM WARSCHAUER GHETTO 1943

28.09.1939	Warschau kapituliert wegen deutschen Angriffs.
Oktober 1939	Juden in Polen werden ähnlich behandelt wie in Deutschland (u.a. Kennzeichnung jüdischer Geschäfte, Tragen des sogenannten Judensterns, Misshandlungen).
15.10.1940	Errichtung des Warschauer Ghettos. 550.000 leben dort (fast ein Drittel der Einwohner auf weniger als einem Vierzigstel der Fläche Warschaus).
22.07.1942	Die Auflösung des jüdischen Wohnbezirkes beginnt, Teil der „Endlösung der Judenfrage".

Täglich wurden mehr als 6.000 Juden in KZ abtransportiert. Es bilden sich Widerstandsorganisationen.

Ende Okt. 1942	Nur noch 50.000 Menschen leben dort.
18.01.1943	1.000 deutsche Soldaten marschieren ein, jüdische Gruppen besorgen sich Waffen.

Die Deutschen wurden nach vier Tagen vertrieben, allerdings verlieren die Widerständler 80 % ihrer Kämpfer.

Die Deportationen kommen zum Stillstand.

19.04.1943	Deutsche Truppen umstellen das Ghetto, von kämpfenden Gruppen zurückgeworfen, polnische Fahne und Fahne mit Davidstern werden von den Aufständischen gehisst, abends Rückzug der Deutschen.
20.04.1943	Kampf geht weiter, Widerstand ist sehr heftig, abends erneuter Rückzug der Deutschen.
21./22.04.1943	Kämpfe gehen weiter, Deutsche setzen Flammenwerfer ein.
Ab 23.04.1943	Große Teile des Ghettos brennen, Kämpfe verlagern sich in Bunker.
01.05.1943	Viele Deutsche sterben, die Internationale wird gesungen. Die Deutschen setzen Gas gegen die Bunker ein.
16.5.1943	Die Große Synagoge wird gesprengt, damit enden die Kämpfe.

Während des Aufstands kämpften 750 Personen auf jüdischer Seite gegen 2.000 deutsche Soldaten und Polizisten.

Insgesamt 12.000 Opfer während der Kämpfe, weitere 30.000 Menschen wurden danach erschossen und 7.000 in Vernichtungslager transportiert.